

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-Wo	<b>Datum</b> 19.05.2015	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0580/2015
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	24.06.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.07.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	20.07.2015	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Änderung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel"</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die „Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel“ werden gemäß Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung neu beschlossen.</p>

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

5 Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

10 Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.01.2015 daher neben dem Haushalt 2015 auch das Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossen. Darin sind Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt, die den Bereich der Sportförderung betreffen.

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden beschlossen:

- 15 1. Als förderungswürdige Institutionen werden im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports der Kreissportbund Wolfenbüttel und der Kreissportbund Salzgitter (Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt) sowie die ihnen angehörenden Sportvereine im Landkreis Wolfenbüttel anerkannt. Städte, Samtgemeinden und Gemeinden fallen künftig nicht mehr unter die förderungswürdigen Institutionen.  
(Produktkonto 4210000000. 4312000, Einsparungen ab 2016 rd. 21.600 €/Jahr)
- 20 2. Kürzung der Zuschüsse für Vereine und Verbände von 20 % auf 15 % für bauliche Maßnahmen  
(Produktkonto 4210000000. 4318002, Einsparungen ab 2016 rd. 6.500 €/Jahr und Produktkonto 4210000000. 7818000, Einsparungen ab 2016 rd. 25.000 €/Jahr)
- 25 3. Abschaffung der Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte  
(Produktkonto 4210000000. 7818000, Einsparungen ab 2016 rd. 8.000 €/Jahr)

30 Die Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports wurden entsprechend den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen geändert (s. Anlagen 1 und 2).

35 In Ziffer II wurden die Zuschüsse für bauliche Sanierungsmaßnahmen an die Begriffe der Doppik angepasst, damit klarer erkennbar ist, welche Maßnahmen als investiv zu behandeln sind. Gebäude und bauliche Anlagen, die sich außerhalb des Landkreisgebietes befinden, sollen künftig nicht mehr gefördert werden (Beispiel: Skihütten in Oderbrück des WSV).

40 In Ziffer III Nr. 1 wurde klar stellend aufgenommen, dass für Sportveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung Pokale und Ehrengaben bis max. 150,00 € zur Verfügung gestellt werden. Diese Ehrengaben werden bisher aus den Verfügungsmitteln der Landrätin gezahlt. Grundsätzlich werden nur Vereine gefördert, die Mitglied im Kreissportbund Wolfenbüttel oder Salzgitter sind. Um auch Organisationen fördern zu können, die sportliche Veranstaltungen von besonderer Bedeutung durchführen (Beispiel: Elm-Berg-Turnfest) wurde in Ziffer III Nr. 1 folgender Satz ergänzt: „Bei Veranstaltungen von besonderer Bedeutung oder Werbewirkung für den Landkreis Wolfenbüttel kann auf die allgemeinen Voraussetzungen gem. Ziffer I. Abs. 45 1 der Richtlinien verzichtet werden.“

Ziffer III. 2 „Talentfördergruppen“ kann gestrichen werden. Seit über 10 Jahren sind keine Anträge gestellt worden, so dass dieser Passus entfallen kann.

50 Die Ehrungen für Schulsportabzeichen wurden bisher aus Verfügungsmitteln der Landrätin mit 500 € jährlich gefördert. Eine Regelung hierfür wurde unter Ziffer III Nr. 4 ergänzt.

55 Das Verfahren zur Antragstellung wurde klarer gefasst (siehe Ziffer IV. Nr. 1). Anträge müssen bis zum 30.06. eines Jahres vorliegen, damit eine Auszahlung im folgenden Haushaltsjahr erfolgen kann.

In Ziffer IV. Nr. 3 wurde ein Passus aufgenommen, damit bei begründeten Ausnahmefällen ein Abweichen von den Richtlinien durch Kreistagsbeschluss ermöglicht wird.

60 Für Anträge, die bis zum 31.08.2015 gestellt werden, wurde in Ziffer VI. eine Übergangsregelung getroffen.

Die Änderungen der Richtlinien (ohne Sport- und Pflegegeräte) sind aus Anlage 1 ersichtlich. Die neu gefassten Richtlinien (ohne Sport- und Pflegegeräte) ergeben sich aus Anlage 2 und entsprechen dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept.

Die Änderungen wurden vorab mit dem Kreissportbund besprochen. Der Kreissportbund plädiert dafür, dass eine Förderung der Sport- und Pflegegeräte erhalten bleibt, da hierfür die Landesförderung schon vor Jahren eingestellt wurde. Das Bestreben des Kreissportbundes ist, die kleinen Vereine bei den nicht unerheblichen Kosten weiterhin zu unterstützen. Sollte dem Vorschlag des Kreissportbundes gefolgt werden, müssten die neu gefassten Richtlinien gemäß Anlage 3 beschlossen werden, die weiterhin eine Förderung von Sport- und Pflegegeräten vorsehen.

75 Ich bitte, die Richtlinien zur Förderung des Sports wie beantragt entsprechend Anlagen 1 und 2 zu beschließen.

80 Christiana Steinbrügge

**Anlagen:**

85 Anlage 1: Änderung der bisherigen Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel

90 Anlage 2: Neufassung der „Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel“ (ohne Sport- und Pflegegeräte)

Anlage 3: Variante B: Neufassung der „Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel“ (mit Sport- und Pflegegeräten)